

Ausbildungsbegleitende Sprachförderung  
an Berliner Oberstufenzentren

## Kursort:

GFBM gGmbH - Bildungszentrum Schöneberg  
Hauptstraße 65, 12159 Berlin

Andere Kursorte sind auf Anfrage möglich  
(z. B. direkt an den Oberstufenzentren oder  
im Betrieb)

## Beratung und Anmeldung:

Bildungszentrum Tempelhof  
Ringbahnstraße 32-34, 12099 Berlin  
Tel: 030 755 144118  
E-Mail: [osz-sprachkurse@gfbm.de](mailto:osz-sprachkurse@gfbm.de)



Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge





zertifiziert durch:



## **Absolvieren Sie gerade eine duale Ausbildung? Haben Sie Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache in der Berufsschule oder in Ihrem Aus- bildungsbetrieb?**

Wenn Sie beide Fragen mit „ja“ beantwortet haben, dann sind Sie bei uns richtig. Wir helfen Ihnen!

### **Inhalt:**

-  **Lesen:** Fachtexte in Lehrbüchern, Prüfungsaufgaben und Aufgabenstellungen in Klausuren verstehen.
-  **Hören:** Erläuterungen der Lehrkraft oder des Ausbilders/der Ausbilderin, Vorgesetzte und Kolleg:innen im Betrieb, Kund:innen verstehen.
-  **Sprechen:** mit Vorgesetzten, Kolleg:innen, Kund:innen und externen Stellen kommunizieren, Präsentationen halten.
-  **Schreiben:** verschiedene Textsorten (Berichte, Angebote, Bestellungen u.a.) kennen und entsprechende Schreibtechniken anwenden, Berichtsheft führen.

### **Unterrichtsformen:**

- Präsenzkurse
- Online-Kurse (ggf. mit Leihtablets)

### **Mögliche Kursformate:**

- B1, B2 und C1-Kurse (Abschlussprüfung von TELC)
- Kurse mit Schwerpunkt Gewerbe-Technik
- Kurse für Auszubildende im Friseurhandwerk

### **Unterrichtszeiten:**

Samstags 9:00 – 13:15 Uhr  
oder abends 1 bis 2 Mal pro Woche

### **Zugangsvoraussetzungen:**

Die ausbildungsbegleitende Sprachförderung richtet sich an Auszubildende mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund in dualer Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung mit Sprachförderbedarf.

### Teilnahmeberechtigt sind Personen

- mit Aufenthalts-/Niederlassungserlaubnis
- mit Duldung gem. § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG (Ausbildungsduldung)
- mit anderen Duldungsarten nach mindestens 6 Monaten geduldetem Aufenthalt
- mit Aufenthaltsgestattung mit klarer Bleibeperspektive (aktuell: aus Syrien, Eritrea, Somalia, Afghanistan)
- mit Aufenthaltsgestattung mit unklarer Bleibeperspektive, wenn:
  - Einreise vor dem 01.08.2019 und nicht aus einem sicheren Herkunftsland
- mit deutscher Staatsangehörigkeit (mit Migrationshintergrund)
- EU-Bürger

### **Finanzierung/Kosten:**

Die Teilnahme am Kurs ist kostenfrei. Die Unterrichtsmaterialien werden kostenlos zur Verfügung gestellt.